

**3815/AB-BR/2023**  
vom 20.11.2023 zu 4120/J-BR  
Bundesministerium [bml.gv.at](http://bml.gv.at)  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Frau  
Mag.<sup>a</sup> Claudia Arpa  
Präsidentin des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.683.770

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)4120/J-BR/2023

Wien, 20. November 2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Bundesräte Michael Wanner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **4120/J-BR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Leerstände in Gebäuden des Bundes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 11:**

- Wie viele Bundesgebäude werden durch die Bundesforste aktuell verwaltet? Bitte listen Sie diese nach Bundesland und Gemeinde auf.
- Wie viele Liegenschaften werden durch die Bundesforste aktuell verwaltet? Bitte listen Sie diese nach Bundesland und Gemeinde auf.
- Wie viele dieser Bundesgebäude stehen leer? Listen Sie diese bitte nach Bundesland und Gemeinde auf.
- In wie vielen der leerstehenden Bundesgebäuden ist eine Nachnutzung offen? Listen Sie diese bitte nach Bundesland und Gemeinde sowie Dauer des Leerstands auf.
- In wie vielen der leerstehenden Bundesgebäuden ist bereits eine konkrete Nachnutzung geplant bzw. ein Vertrag dazu unterzeichnet? Bitte um konkrete Information, in welcher Gemeinde bzw. welchem Bundesland sich die Gebäude befinden, wie und durch wen sie in Zukunft genutzt werden.

- Werden Gemeinden bei einer langen Dauer des Leerstandes über diesen Umstand informiert?
  - a. Wenn ja: durch wen und innert welcher Frist?
  - b. Wenn nein: Wieso nicht?
- Haben Gemeinden bei jenen Gebäuden, die leerstehen, aber keine Nachnutzung haben bzw. für die keine Nachnutzung gefunden wird, die Möglichkeit, Vorschläge dazu zu machen, wie die Nachnutzung erfolgen soll?
  - a. Wenn nein: Warum nicht?
- Haben die Gemeinden in denen sie sich befinden bei jenen Gebäuden, die veräußert werden sollen, weil für sie keine Nachnutzung gefunden werden kann, ein Vorkaufsrecht?
  - a. Falls ja: Inwiefern wird in solchen Fällen aktiv auf Gemeinden zugegangen?
  - b. Falls nein: Wieso nicht?
- Haben Gemeinden bei Liegenschaften, die veräußert werden sollen, ein Vorkaufsrecht?
- Sind für die Gemeinden beim Erwerb leerstehender Bundesgebäude oder bundeseigener Liegenschaften die marktüblichen Kosten zu entrichten, oder wird ihnen zum Zweck von gemeinnützigen Leistungen – beispielsweise für soziale Einrichtungen oder leistbaren Wohnraum – hier preislich ein besseres Angebot gemacht?
- Wurden in den vergangenen Jahren seit 2017 Bundesgebäude oder Liegenschaften verkauft?
  - a. Wenn ja: Wie hoch waren die Erlöse für den Bund je Objekt und insgesamt?
  - b. Wenn ja: Wie war die Verteilung der Verkäufe zwischen öffentlicher Hand und privaten Käufer:innen bzw. Firmen? Listen Sie diese bitte nach Möglichkeit vollständig auf.
  - c. Wenn ja: In wie vielen Fällen, wollten Gemeinden die Gebäude erwerben, hatten dann aber gegenüber anderen Investoren das Nachsehen und was waren die Gründe dafür?
  - d. Wenn ja: Welche Objekte wurden in den vergangenen fünf Jahren verkauft?
  - e. Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen betreffen den Bereich der ordentlichen Geschäftstätigkeit der Österreichischen Bundesforste AG und sind nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht nach Art. 52 B-VG erfasst.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

